



## Hygiene- und Abstandskonzept zur Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof in der Gemeinde Oststeinbek

Gemäß der Ersatzverkündung der Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfungsverordnung (in Kraft ab 16. September bzw. 20. September 2021) sind Bestattungen weiterhin zu beschränken. Unter nachfolgenden Voraussetzungen wird die Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof der Gemeinde Oststeinbek bei Bestattungen erlaubt:

1. Die Benutzung der Kapelle ist für max. 60 Personen gleichzeitig gestattet.  
Es gilt die **3 G-Regelung**: Zutritt nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (Antigen-Test 24 Std. / PCR-Test 48 Std.). Kinder bis 7 Jahren sind ausgenommen. Bei minderjährigen Schülern reicht die Vorlage einer Bescheinigung der Schule aus, dass sie im Rahmen eines schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Für die Zeit der Herbstferien gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.
2. Die Kapelle darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber, Geschmacksverlust oder Halsschmerzen.
3. Die Kapelle wird aufgrund der Abstandsregelungen bestuhlt zur Verfügung gestellt.
4. Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung wird weiterhin empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
5. Der Einlass in die Kapelle erfolgt durch das Haupttor. Der Auslass aus der Kapelle erfolgt durch den Seitenausgang am Glockenturm. Begegnungsverkehr in der Kapelle ist zu vermeiden.
6. Insbesondere die Griffflächen, die Bestuhlung und die Handläufe werden nach jeder Benutzung der Kapelle seifenhaltig gereinigt oder desinfiziert.
7. Hinweisschilder zum Abstandgebot sowie zur Empfehlung von Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, werden in ausreichender Anzahl in der Kapelle ausgehängt.
8. Beim Einlass in die Kapelle hat eine Desinfektion der Hände zu erfolgen. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
9. Die Benutzung der Gesangsbücher sowie die Benutzung der Orgel ist untersagt.
10. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten (auch beim Betreten oder Verlassen der Kapelle). Dies gilt nicht für Mitglieder eines Haustands.
11. Im Außenbereich gelten die allgemeinen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-COV-2 in Schleswig-Holstein.